

Karlsruhe im November 2020

Informationen zu BOGY (Berufsorientierung an Gymnasien)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen,

seit dem Schuljahr 1998/99 ist es für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 zu einer festen Einrichtung geworden, durch BOGY¹ praktische Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Informationen aus verschiedenen Themenbereichen des Unterrichts durch außerschulische zu ergänzen und sich mit der späteren Berufswahl kritischer und verantwortungsbewusster auseinander zu setzen.

Ein wichtiger Bestandteil von BOGY ist die einwöchige Berufserkundung in der 10. Klasse.

Aufgrund der **aktuell veränderten Rahmenbedingungen** wurde der BOGY-Zeitraum (bisher in der Woche vor den Herbstferien) auf die Woche vor den Pfingstferien verlegt.

- Die Berufserkundungswoche findet daher für die Schülerinnen und Schüler der **10. Klassen in der Zeit vom 17. - 21.5. 2021** statt. Dadurch besteht die Möglichkeit, das Praktikum in die Ferien hinein zu verlängern. Der Zeitraum für die **9. Klassen** ist analog dazu vom **30.5. - 3.6.2022**.
- In der Regel sollten die Schüler keine Entlohnung für die Woche erhalten, da durch den angestrebten häufigen Wechsel des Erkundungsbereichs innerhalb eines Unternehmens keine „Arbeit“ ausgeführt werden kann und dies für die betreuenden Betriebe zumeist einen freiwilligen Mehraufwand bedeutet.
- Bereits in Klasse 9 beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fachs WBS² mit dem Thema Berufsorientierung. Das Verfassen von Bewerbungsschreiben wird im Deutschunterricht gelernt. Die konkrete Suche nach einem Praktikumsplatz ist die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler.

Dem Bewerbungsschreiben soll ein Anschreiben an die Firmen von der Schule beigelegt werden (siehe Website der Schule).

- Während des Praktikums liegt die Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim WBS-Lehrer.
- Im Anschluss an das Praktikum halten die Schülerinnen und Schüler im WBS-Unterricht einen Vortrag über ihre Erkundungswoche.
- Unsere Kooperationspartner aus der Wirtschaft bieten unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Da die Partnerfirmen sehr daran interessiert sind, zusammen mit der Schule, die Berufswegeplanung zu unterstützen, werden die Bewerbungen bevorzugt behandelt. Ihr Kind kann sich direkt bei folgenden Partnern bewerben:

¹ www.schule-bw.de/themen-und-impulse/leitperspektiven/berufliche-orientierung/bogy/eltern

²WBS – Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung

- Mineralö Raffinerie Oberrhein GmbH & Co. KG (MIRO)
Ansprechpartnerin: Frau Weiss-Dörr
Tel: 0721/958-3439, Email: weiss-doerr@miro-ka.de
- Karlshochschule
Ansprechpartnerin: Frau Silke Schwarz
Tel: 0721/1303-3045, Email: ssschwarz@karlshochschule.de
- Freytag@media.net GmbH
Ansprechpartner: Herr Christian Freytag
Tel: 0721/95785-6, Email: cfreytag@freytag.de
- Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen
Ansprechpartnerin: Frau Gisela von Renteln
Tel: 0721/146-1703, Email: Gisela.vonrenteln@spk-karlsruhe.de
- ec4u expert consulting ag, Karlsruhe-Durlach
Ansprechpartnerin: Frau Sarah Brüning
Tel: 0721/46476401, Email: sarah.bruening@ec4u.com
- Centre Culturel Franco-Allemand
Ansprechpartnerin: Frau Shanti Maxey
Tel: 0721/16038-0, Email: shanti.maxey@ccfa-ka.de

Da die Berufserkundung eine schulische Veranstaltung ist, sind die Schülerinnen und Schüler **unfallversichert**. Durch die „Schülersversicherung“ besteht zudem eine **Haftpflichtversicherung**³.

Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Erkundungsstellen müssen von den Familien selbst getragen werden.

Die Berufserkundung sollte nur in Ausnahmefällen in elterlichen Betrieben/Firmen sowie bei Verwandten durchgeführt werden.

Eine Berufserkundung im Ausland ist möglich.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen bzw. Euch gerne zur Verfügung (Frau Markert und die betreuenden Lehrkräfte (Fach WBS) in den Klassen 9 und 10).

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wehrmann
Schulleiter

Simone Markert
BOGY-Beauftragte
simone.markert@fichte-gymnasium.de

³Es handelt sich hierbei um die BGV-Schülersversicherung, welche von der Stadt Karlsruhe für jede Schülerin und jeden Schüler abgeschlossen wurde. Sie deckt Personen- und Sachschäden bis 3 Millionen Euro sowie Vermögensschäden bis 100.000 Euro ab. Eine zusätzliche private Haftpflichtversicherung wird – falls nicht bereits vorhanden – zusätzlich empfohlen.